



Steinhof, Steinhof, mach's Tür auf, d'Spekulant'n kommen im Dauerlauf

Gemeingut? Nicht auf schönster Lage!

Spiegelgrund, Steinhof, Baumgartner Höhe, Otto-Wagner-Spital: Der Wechsel der medial vorgegebenen Namen für die Psychiatrie am Südhang des Galitzinberges zwischen dem 14. und 16. Wiener Gemeindebezirk steht für eine turbulente – und größtenteils schockierende – Geschichte. Das ist den meisten Wiener_innen bekannt. Nicht so bekannt ist, was nach dem geplanten Teilrückzug der Psychiatrie mit den Pavillons und den öffentlichen Grünflächen zwischen ihnen passieren wird.

Die Privatisierungswelle ist nicht mit dem blinden Wüten des Tsunami vergleichbar, der unselektiv über alles herfällt, was im Weg liegt; sie wendet sich ausgewählten Lagen zu. Die neoliberale Stadtplanungspolitik liefert – das ist auch in Wien die Tendenz – den privaten Investoren alle optimal verwertbaren Lagen aus, auch wenn diese traditionell zum Gemeingut zählten. Die optimal verwertbaren Areale sind Bebauungszonen am Wasser (Alte Donau – siehe Bericht im Augustin 301), Parkanlagen und Höhenlagen mit bester Aussicht. Die Anlage des Otto-Wagner-Spitals verfügt nicht nur über Parks und Aussicht, sondern auch über tonnenweise symbolisches Kapital: Die Gesamtanlage mit dem System der secessionistischen Pavillons ist ein Wahrzeichen der Wiener Moderne. Hier wird ein Wohnparadies für Wohlhabende entstehen – falls die Wiener Bevölkerung das zulässt.

Kann sein, dass sie es nicht zulässt! Drei aus der engagierten Widerstandsgruppe, die einen sofortigen Baustopp verlangen (denn im Osten des Areals, schon im Besitz der Investoren Gesiba und VAMED, sind die Baumaschinen bereits im Einsatz), führen den Augustin durch das bedrohte Ensemble. Heute ist der von 1904 bis 1907 errichtete Komplex aus Parkanlagen und Objekten einer damals weltweit bewunderten Baukunst vermeintlich doppelt abgesichert. Durch Denkmal- und Ensembleschutz ...

Christine Muchsel und Gerhard Hadinger zählen zu den Mutigen, denen Wien zu verdanken hat, dass die Steinhofgründe hinter dem Otto-Wagner-Spital jenes großzügige öffentliche Paradies aus Wiesen und Wäldchen geblieben sind, das uns heute die Buslinie 48a erschließt. Muchsel und Hadinger schafften vor exakt 30 Jahren, als Teil der Bürger_inneninitiative Steinhofgründe, das Unmögliche: Die Idee der Demokratie und der

Natur besiegte die Idee der Macht und des Geldes. Der dritte Gesprächspartner ist Wolfgang Veit, der den Augustin über die kleingedruckten Tücken des neuen Flächenwidmungsplans informiert. Sie machen es möglich, dass die Stadt das Gelände der Psychiatrie dem Bau- und Immobilienkapital wie auf einem Silbertablett servieren kann: «Macht daraus, was ihr wollt!»

Die Flächenwidmungsänderung war 2006 über die kommunalpolitische Bühne gegangen; kaum jemand nahm damals die Zeitbombe wahr, die darin eingeschlossen ist. Wolfgang Veit: «Die wichtigsten Änderungen: Erstens kann das gesamte Gelände, das derzeit Gemeingut ist, also allen zugänglich, künftig für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Nur zwei schmale öffentliche Durchgänge zur Otto-Wagner-Kirche, die über der Anlage thronen, sind vorgesehen. Zweitens: Fünf Prozent der Grünflächen zwischen den Pavillons dürfen verbaut werden. Drittens: Der Waldstreifen, der sich durch die ganze Anlage zieht und das Areal der Lungenheilstätte von dem der Psychiatrie

**Vor 30 Jahren:
Die Idee der
Demokratie
und der Natur
besiegte die
Idee der
Macht und des
Geldes**

trennt, darf zu 40 Prozent (!) verbaut werden. Viertens: Es gibt zwei ausgedehnte Parkschutzgebiete in der Anlage. Ihr Wert liegt unter anderem im artenreichen Baumbestand. Die Wiener Bauordnung erlaubt eine Perversion des Parkschatzes, und hier am Steinhof wird sie realisiert, damit man den Investoren den maximalen Profit sichert. Eine besondere Bestimmung der Parkschutzverordnung (BB9) erlaubt nämlich, dass 40 Prozent der Parkfläche verbaut werden können.»

Flächenwidmungsänderungen können auch rückgängig gemacht werden

Beim Schreiben dieser Zeilen landet ein Bericht über den sensationellen, basisdemokratisch entstandenen Entwurf einer neuen isländischen Verfassung in unserer Mailbox. Einer der revolutionärsten Paragraphen darin: Was immer in Island Gemeingut ist, also öffentlich zugänglich und benutzbar, muss in aller Zukunft der Öffentlichkeit gewidmet bleiben. Kommentatoren sprechen in diesem Zusammenhang von der ersten «Allmende»-Verfassung der Moderne. Eine verfassungsgebende Versammlung würde auch in Österreich – wenn sie wirklich unabhängig von den wirtschaftlichen und politischen Eliten wäre – zu einem ähnlichen Schutz der Gemeingüter vorstoßen. Vor einer Steinhof-Wohnexklave für Betuchte bräuchte sich dann niemand mehr zu fürchten. Auch ohne Allmende-Verfassung kann aber eine



Fortsetzung auf Seite 14



Der Parkwald ist bedroht (Bild unten), die Pavillons reizen Profiteure (Bild oben und links), das Schwesternheim aus den 70er Jahren wird abgerissen (Bild ganz unten). Foto linke Seite: Christine Muchsel, Gerhard Hadinger und Wolfgang Velt von der Bürger_innen-Initiative. Die Rettung der Anlage für die Öffentlichkeit möge keine Ausnahme bleiben!



Fortsetzung von Seite 12

Stadtverwaltung dafür sorgen, dass die Schließung einer Psychiatrischen Anstalt vom Typ Steinhof die Chance zu einer alternativen öffentlichen Nutzung bietet und nicht zur Privatisierung führt. In Triest, wo es eine analoge historische Spitalsanlage gab, hat man nicht den Wiener Weg der Nachnutzung gewählt, informiert Veit.



Foto: Sommer

Statt demokratische Entscheidungsprozesse anzupfeilen, inszeniert die Gemeinde Wien nur «Demokratie», vor allem dann, wenn die Anliegen der Bevölkerung den Verwertungsinteressen des Immobilienkapitals entgegenstehen. Laut Christine Muchsel, der Sprecherin der Bürger_innenplattform Steinhof, ist der für den 28. September angesetzte offizielle »Info-Abend Bebauung und Mobilitätskonzept für den Ostteil der Steinhofgründe« bloß eine So-tun-als-ob-Demokratie. »Zu dieser Veranstaltung werden nur die Anrainer der Bezirke 14 und 16 schriftlich eingeladen«, sagt Muchsel. «An eine Bewerbung in ganz Wien ist nicht gedacht. Die Privatisierung dieses Areals ist aber ein über den Rahmen der Bezirksdemokratie hinaus gehender Schritt. Er ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels. Ein wichtiges sozial- und kulturpolitisches Thema wird wieder einmal mutwillig auf ein Anrainerproblem reduziert. Als wollte man über ein paar Parkbänke und eine Hundezone sprechen. Und diesen geladenen Anrainern wird, spätestens am Ende der Veranstaltung, mit dem Verweis auf das Floriani-Prinzip das Recht auf Kritik genommen. Es wird ihnen vorgehalten werden: Sie wollen ja nur ihre eigene Idylle schützen und gönnen anderen Menschen nicht dasselbe schöne Wohnen!»

Flächenwidmungen werden von Menschen gemacht und können von Menschen rückgängig gemacht werden. «Info-Abende» werden von Menschen besucht, die «Info-Abende» in Bürger_innenversammlungen verwandeln können.

Text: Robert Sommer

Fotos: Magdalena Blaszcuk

Probleme der Bürgerbeteiligung

Am Runden Tisch gewinnt der Schwache nie

**Soll verbaut werden:
Fläche hinterm
Maria-Theresien-
Schlössl im 21.
Bezirk**

Eine Feststellung aus der Perspektive der Entscheidungsträger_innen: Sissy Danningner ist eine der Bürger_innen, die den Hauptsatz der österreichischen Verfassung, alles Recht gehe vom Volk aus, zu wörtlich nehmen. Zumindest auf Handlungsfeldern, in denen die Politik «Bürgerbeteiligung» zulässt, sollte eine wirkliche Teilung der Entscheidungsmacht ermöglicht werden, meint sie. Die engagierte Floridsdorferin, ehemals Sprecherin der Bürger_inneninitiative Jedlese, will am Beispiel des Widerstands gegen die Verbauung des ehemaligen Gartens des Maria-Theresien-Schlössls in Floridsdorf-Jedlese aller Welt zeigen, wie wenig ein Mediations-Prozess zu gleichen Rechten für Bürger_innen in Konflikten mit Investoren und Stadtverwaltung führt.

2009 seien von der Bürger_inneninitiative mehr als 2000 Unterschriften gegen die Flächenwidmungsänderung gesammelt worden, die dem Grundbesitzer Stift Klosterneuburg erlaubt, einen Deal mit der Immobilienwirtschaft einzugehen, um ein zwei Hektar großes, bisher unbebautes Areal profitabel zu verwerten. Auf Vorschlag von Bezirksvertreter_innen habe sich die Initiative auf eine Mediation, auf einen so genannten «Runden Tisch» eingelassen. Das Resultat dieser «Schlichtung» sei gewesen, dass sich die Vertreter_innen der Bürgerseite im Verlaufe der Mediation unter Druck gesetzt fühlten, von der Forderung ihrer eigenen Unterschriftenaktion abzuweichen und einer Bebauung zuzustimmen. Sie wollten «Schlimmeres verhindern», rechtfertigten sie sich, und tatsächlich: Der Bauträger war zur Reduzierung der Gebäudehöhen bereit. Die Mediation löste so den Zerfall der Bürger_inneninitiative aus.

Dem Augustin liegt die «Arbeitsvereinbarung» der um den Runden Tisch versammelten Konfliktpartner_innen vor. Solche «Arbeitsvereinbarungen», quasi die «Verfassung des Runden Tisches», werden in der Regel von den beauftragten Profis aus der Mediations-Branche vorgeschlagen. Die Lektüre dieser «Verfassung» macht sofort klar: In keinem Punkt

wird die strukturelle Benachteiligung der Bürger_innen gegenüber den Profis aus Verwaltung und Wirtschaft kompensiert – was aber durch «positive Diskriminierung» der Bürger_innenseite durchaus machbar wäre.

Das Öffentlichkeitsverbot zum Beispiel muss eine Bürger_inneninitiative härter treffen als die Gegenseite. Während Profiteure die Öffentlichkeit naturgemäß grundsätzlich scheuen, ist für die Gegner_innen des Profitprinzips die Herstellung einer solchen für ihr Anliegen eine Frage von Sein oder Nichtsein. Ein Paragraph wie dieser kann nur die Disparitäten der um den Runden Tisch Versammelten vertiefen: «Die Inhalte, Ergebnisse und Protokolle der Gesprächsrunden sind von allen Teilnehmer_innen vertraulich zu behandeln. Für die Dauer des Mediationsverfahrens verzichten die Teilnehmer_innen an den Mediationsgesprächen und die vertretenen Gruppen bzw. Institutionen auf Weiterführung der Aktivitäten; auf Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit; auf Mobilisierung von Bürger_innen oder Fachleuten.»

Auch folgender Punkt der «Arbeitsvereinbarung» macht stutzig: «Die Kosten des Mediationsverfahrens werden von den Wohnbauunternehmen Österreichisches Volkswohnungswerk GmbH und Sozialbau AG getragen.» Dass die professionellen Vermittler_innen ihr Geld von der strukturell ohnehin überlegenen Konfliktpartei bekommen, ist selbst dann eigenartig, wenn man von der Unkorrumpierbarkeit des Mediationsteams ausgeht. Die seriöse Alternative wäre, dass die Stadt einen Runden-Tisch-Topf einrichtet, um solche Konfliktlösungsversuche zu finanzieren.

Die Moderator_innen des Runden Tisches erwarten, dass immer die gleichen Personen an den Gesprächsrunden teilnehmen. Auch diese Regel benachteiligt einseitig die Bürger_innen-Initiative. Denn die Vertreter_innen der Gegenseite werden von Firma und Amt dafür bezahlt, dass sie an den Sitzungstagen präsent sind, während die «Wut-Bürger_innen» ihre Freizeit zur Verfügung stellen müssen.

R. S.

Kontakt: steinhof@gmx.at
Protestmöglichkeit: Mittwoch, 28. September: Einlass ab 17.30 Uhr, Garage Spetterbrücke, 1160 Wien, Paltaufgasse 2